

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkirchen am Dienstag, dem 15.12.2009 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Neunkirchen

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Pestemer als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Nach Hinweis der Verwaltung auf die Vorschriften des § 34 Abs. 7 GemO beschloss der Ortsgemeinderat vor Eintritt in die Tagesordnung die Erweiterung wie folgt:

TOP 2 „Vertragsabschluss zur Stromversorgung der Ortsgemeinde Neunkirchen ab dem 01. Januar 2010“,

TOP 3 „Optierung in die Regelbesteuerung für das Forstrevier Neunkirchen“,

TOP 4 „Vergabe des Auftrages zur Erstellung der mittelfristigen Forstbetriebsplanung für das Forstrevier Neunkirchen“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Danach ergab sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Verlängerung des RWE-Konzessionsvertrages (Beschlussfassung)
2. Vertragsabschluss zur Stromversorgung der Ortsgemeinde Neunkirchen ab dem 01.01.10
3. Optierung in die Regelbesteuerung für das Forstrevier Neunkirchen
4. Vergabe des Auftrages zur Erstellung der mittelfristigen Forstbetriebsplanung für das Forstrevier Neunkirchen
5. Mitteilungen der Forstrevierleiterin
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
7. Sonstiges

I. Öffentlich

Zu TOP 1: Verlängerung des RWE-Konzessionsvertrages (Beschlussfassung)

Ortsbürgermeister Pestemer teilte mit, dass der bestehende Konzessionsvertrag mit dem RWE am 31.12.2009 auslaufe. Das RWE habe eine Vertragsverlängerung um 20 Jahre angeboten. Der Ortsgemeinderat sei für eine 5-jährige Vertragsverlängerung. Er führte weiter aus, dass die RWE Rheinland-Westfalen Netz AG einziger Bewerber um das Wegerecht in der Ortsgemeinde Neunkirchen sei. In § 46 Abs. 2 des EnWG werde festgestellt, dass die Laufzeit der Konzessionsverträge (Wegenutzungsverträge) höchstens 20 Jahre betragen kann.

Angesichts der rasanten Entwicklungen im Energiebereich und der damit verbundenen Möglichkeiten alle wirtschaftlichen und ökologischen Potentiale zum Wohle der Ortsgemeinde zu nutzen, bedeute aber eine überlange Vertragslaufzeit eine nicht zulässige Einschränkung zur Nutzung eben dieser Potentiale zwecks Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Sodann stelle er folgenden Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertragsentwurf der RWE Rheinland-Westfalen Netz AG (Sitz Eurer Straße 33, 54294 Trier) für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag) zwischen der RWE und der Ortsgemeinde Neunkirchen zu.

Die Laufzeit des Stromkonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrages) wird auf 5 Jahre festgelegt.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre, wenn nicht wie gesetzlich im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) § 46, Abs. 2 vorgeschrieben, von der Ortsgemeinde Neunkirchen 2 Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag) in geeigneter Form das Vertragsende bekannt gemacht worden ist.

Diesem Antrag stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

Zu TOP 2: Vertragsabschluss zur Stromversorgung der Ortsgemeinde Neunkirchen ab dem 01.01.2010

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Stromlieferungsvertrag mit der RWE AG zum 31.12.2009 auslaufe. Seit der Liberalisierung der Strommärkte im Jahre 1998 könne in Deutschland jeder Kunde seinen Stromlieferanten frei wählen. Netzbetreiber würden sich damit – per Gesetz geregelt – absolut neutral gegenüber jedem Stromlieferanten aber auch jedem Erzeuger elektrischer Energie verhalten.

Es sei der erklärte Wille der Ortsgemeinde Neunkirchen ihren Anteil zum Klimaschutz durch den Ausbau und die Förderung von dezentralen erneuerbaren Energien zu fördern.

RWE liefere entsprechend der Auskunftspflicht gemäß § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07.07.2005 zur Stromherkunft elektrische Energie zu

- 16 % aus Kernkraft
- 66 % aus fossilen und sonstigen Energieträgern (z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas)
- 18 % aus erneuerbaren Energien (Wasser, Solar, Wind usw.).

Naturstrom liefere ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Mittels des „Fördercent“ (0,25 ct/kWh – enthalten im Arbeitspreis – werden zudem Investitionen für den Bau und zur Projektierung von erneuerbaren Energien getätigt.

Der Lieferpreis von RWE für die Straßenbeleuchtung in Neunkirchen beträgt jährlich 2.171,85 €, der Lieferpreis von Naturstrom beträgt jährlich 2.121,69 €. Wirtschaftlich sowie ökologisch entspräche somit das Lieferangebot von Naturstrom den Vorstellungen der Ortsgemeinde Neunkirchen.

Auf Antrag des Ortsbürgermeisters beschloss der Ortsgemeinderat wie folgt:

Der Stromliefervertrag inklusive Netznutzung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsgemeinde Neunkirchen ab dem 01.01.2010 für eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren bei automatischer Verlängerung von 12 Monaten bei Nichtkündigung ist mit dem Stromlieferanten Naturstrom abzuschließen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Optierung in die Regelbesteuerung für das Forstrevier Neunkirchen

Revierleiterin Koch teilte mit, dass der Vorteil der Regelbesteuerung zur bisherigen Pauschalbesteuerung rund 2.000 € im Jahr bedeuten. Dies sei dadurch begründet, dass fast ausschließlich Unternehmereinsatz im Revier erfolge.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Optierung für die Regelbesteuerung innerhalb des Neunkirchener Forstbetriebes. Die Optierung in die Regelbesteuerung soll rückwirkend zum 01.01.2009 und zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren gelten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Vergabe des Auftrages zur Erstellung der mittelfristigen Forstbetriebs-Planung für das Forstrevier Neunkirchen

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Vorabgenehmigung der Förderzusage des Landes zur Erstellung und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen „Mittelfristigen Finanzplanung“ als Voraussetzung zur Vergabe des Auftrages nunmehr vorliege. Die Firma FoNat aus Graach habe das wirtschaftlichste und kostengünstigste Angebot abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Auftragsvergabe zur Durchführung der „Mittelfristigen Finanzplanung“ an das Büro FoNat/Klaus Remmy, Graach/Mosel.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Mitteilungen der Forstrevierleiterin

Revierleiterin Koch informierte über die aktuelle Situation im Forstrevier Neunkirchen. In ihrem Jahresbericht 2009 zum Forstrevier Neunkirchen machte Sie Ausführungen zum Brennholzeinschlag und zur –vergabe im Februar und März. Nach ihrer Anstellung zum 01.08.2009 wurden Ausbesserungsarbeiten an Wegen und Kulturpflegearbeiten und die Ausbringung von Verbisschutzmitteln durchgeführt.

Neben dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (AMW) erwähnte sie Wegeunterhaltungsarbeiten zur Fischerhütte und Holzernte und –rückarbeiten beim Fichten- und Douglasienstammholz in den Abteilungen 201 und 202. Für Brennholz wurden 150 fm Buche und Eiche eingeschlagen. Im Steilhang in Abt. 206 wurden 150 fm Fichte aufgearbeitet und auch mit Unterstützung von Pferden gerückt. Der Verkauf werde im nächsten Jahr erfolgen.

Der geplante Grädereinsatz am Steilweg wurde bewusst verschoben, um den Hieb in den Abteilungen 201 und 202 noch abzuwarten.

Das endgültige finanzielle Ergebnis werde Anfang 2010 mit der Planbesprechung für 2010 bekanntgegeben werden können.

Zu TOP 6: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pestemer informierte über folgende Angelegenheiten:

- Kreisumlagererhöhung um 3,7 %-Punkte im Rahmen des Kreishaushalts 2010
- Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus
- Mulch- und Splitlagerung am Friedhof
- Freistellung der Bachläufe und Erhalt der Täler im Rahmen der „Aktion Blau“
- Vermeidung von Leerständen im Rahmen der Ortsentwicklung

Zu TOP 7: Sonstiges

Es war nichts zu protokollieren.